

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 12: Wege zur Individualisierung im Unterricht : Tandem-Lernen zu zweit

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern:

Volksschule wird reformiert

Der bernische Grosse Rat hat ein neues Volksschulgesetz verabschiedet, womit das Schulmodell sechs/drei konkretisiert wird. Hängig ist allerdings noch eine Volksinitiative, die das Modell fünf/vier anführen möchte.

Im Januar 1990 sagte das Bernervolk ja zur Grundsatzzfrage, ob der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule um zwei Jahre, vom vierten auf das sechste Schuljahr, hinausgeschoben werden solle. Die beiden grossen bürgerlichen Parteien SVP und FDP hatten sich gegen dieses neue Schulmodell ausgesprochen, und bürgerliche Kreise starteten nach dem überraschenden Ja eine Initiative, die eine «Korrektur» zum Modell fünf/vier verlangt. Obschon diese Initiative noch hängig ist, hat der Grosse Rat nun ein neues Schulgesetz beraten, das auch in anderer Hinsicht tiefgreifende Reformen für die bernische Volksschule vorsieht.

Durchlässigkeit verbessern

Ein wichtiges Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen zu verbessern und damit Selektionsentscheide zu relativieren. Zu diesem Zweck wird der Niveauunterricht mit unterschiedlichen Anforderungen je nach Begabung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler eingeführt. Dazu kommt der Förderunterricht für jene Kinder, die fähig sind, in einen höheren Leistungskurs überzutreten. Nicht akzeptiert wurden aus Kostengründen der Stützunterricht für Schüler, die in einem Fach momentane Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Luzern

Erziehungsrat will Öffentlichkeitsarbeit verstärken

Der Luzerner Erziehungsrat will vermehrt an die Öffentlichkeit treten. Er plant deshalb verschiedene Veranstaltungen und hat sich erstmals auch ein eigenes «Regierungsprogramm» gegeben, das die Ziele der nächsten Jahre umfasst und die Arbeit des siebenköpfigen Gremiums durchschaubar machen soll.

Das Ende Juni neugewählte Gremium reagiert damit auch auf Kritik in der Öffentlichkeit und im Grosse Rat an der Einrichtung des Erziehungsrates. Der Rat leitet und beaufsichtigt unter dem Präsidium der Erziehungsdirektorin das Bildungswesen im Kanton Luzern. Er ist beispielsweise für Lehrpläne, Fortbildung der Lehrkräfte und für Prüfungsreglemente zuständig.

Im Kantonsparlament war im März dieses Jahres ein Vorstoss überwiesen worden, der von der Regierung

Entscheidungsgrundlagen verlangt, um über das künftige Schicksal des Rates entscheiden zu können. Verschiedenen Mitgliedern des Grossen Rates ist es beispielsweise ein Dorn im Auge, dass der Erziehungsrat bildungspolitische Entscheide fällen kann, der Grosse Rat aber die finanziellen Konsequenzen daraus absegnen muss.

Die Luzerner Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner stellte vor kurzem das Programm vor, das sich der Erziehungsrat unter dem Titel «Aufgabenheft 1991–95» gegeben hat. Dieses Programm soll eine Ergänzung zu den Aussagen im Programm der Regierung sein und die Ziele für das Bildungswesen in den kommenden Jahren konkreter fassen. Auf 30 Seiten macht der Erziehungsrat eine Auslegeordnung über die Aufgaben, die er an die Hand genommen hat (beispielsweise Revision des Erziehungsgesetzes) oder die auf ihn zukommen werden (beispielsweise Änderung der Matura-Anerkennungs-Verordnung oder Anpassungen Europa). Das Erziehungsgesetz soll von einer «gesonderten, professionellen Projektorganisation» revidiert werden. Bei der Weiterentwicklung des Angebots im universitären Bereich soll vorab nach Nischen und Lücken im heutigen Bildungsangebot Ausschau gehalten werden. Auch hier soll ein «unabhängiges, nur den Exekutivbehörden verpflichtetes Stabsorgan» geschaffen werden.

Schwyz

Eigenes System zur Beurteilung von Lehrkräften

Der Kanton Schwyz hat Professor Karl Frey vom Institut für Verhaltensforschung den Auftrag erteilt, ein System für eine lohnwirksame Qualifikation von Lehrern an Berufs- und Mittelschulen zu erarbeiten.

Auf Beginn des nächsten Jahres tritt im Kanton Schwyz eine neue Personal- und Besoldungsverordnung in Kraft, deren Kernpunkt eine lohnwirksame Beurteilung ist. Im Gegensatz zur bisherigen Entlohnung soll eine bloss durchschnittliche Leistung nicht mehr einfach aufgrund der Dienstjahre zu einer besseren Entlohnung führen. Trotz Vorbehalten und Widerständen ist dieses Lohnmodell – neben den Beamten und Mitarbeitern der eigentlichen Staatsverwaltung – auch für die Lehrer an den Berufs- und Mittelschulen erlassen worden. Für sie aber wird nun ein eigenes Beurteilungssystem entwickelt. Mit der Ausarbeitung eines solchen Modelles ist soeben Professor Karl Frey vom Institut für Verhaltensforschung an der ETH beauftragt worden. Es ist durchaus denkbar, dass das von ihm zu entwickelnde Qualifikationsmodell dereinst auch für die Volksschullehrer angewandt wird. Deren Besoldungsverordnung nämlich soll gemäss regierungsrätlichen Absichtserklärungen ebenfalls in den nächsten Jahren revidiert und auf einen moderneren, leistungsbezogenen Stand gebracht werden.

Blockzeiten auf allen Stufen

Das solothurnische Erziehungsdepartement hat kürzlich seine Marschrichtung zu den drei Elternanliegen Fünftageweche, Blockzeiten und Tagesschule vorgestellt. Zunächst sollen die Einführung von Blockzeiten auf allen Schulstufen angestrebt und die Grundlagen für Tagesschulen geschaffen werden. Erst in vier bis sechs Jahren soll dann auch die Einführung der Fünftageweche ins Auge gefasst werden.

Die solothurnische Regierung hatte vor Jahresfrist eine Expertenkommission damit beauftragt, die Wünschbarkeit und mögliche Realisation von Fünftageweche, Blockzeiten und Tagesschule abzuklären. Das deutlichste Ergebnis erzielte die Frage der Blockzeiten: 70 Prozent der Eltern sprachen sich für deren Einführung aus, zustimmend äusserten sich auch die Lehrerschaft und die lokalen Schulbehörden. Die Erziehungsdirektion wird nunmehr die entsprechenden Grundlagen schaffen, damit Blockzeiten auf allen Schulstufen des Kantons baldmöglichst eingeführt werden können.

Pädagogischer Gewinn angezweifelt

Tagesschulen wird der solothurnische Regierungsrat nicht anordnen. Die Gemeinden können jedoch auf Wunsch welche einrichten.

An der Einführung der Fünftageweche zeigten sich lediglich 54 Prozent der Eltern interessiert, und von 87 befragten Schulkommissionen stimmten lediglich 18 zu. Ausserdem ziehen die Experten einen pädagogischen Gewinn bei Einführung der Fünftageweche in Zweifel. Eine schnelle Einführung der Fünftageweche drängt sich laut Erziehungsdirektor Fritz Schneider nicht auf. Allgemein werde aber damit gerechnet, dass sich der Wunsch nach Einführung der Fünftageweche in den nächsten Jahren verstärken werde. Im Hinblick darauf würden Vorarbeiten gemacht: Vorerst soll auf Stufe Volksschule und an der Kantonschule die Zahl der Lektionen gesenkt werden.

Offene Stellen



KANTON THURGAU
LEHRERSEMINAR KREUZLINGEN

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1992/93 (10. August 1992) eine

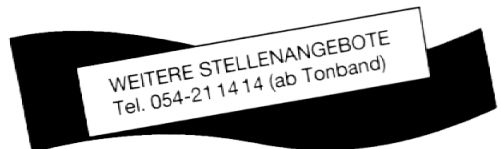
Lehrkraft für Deutsch

Folgende Umstände ergeben besonders günstige Arbeitsbedingungen: eine grosse Freiheit bei der Gestaltung des Unterrichts, eine überschaubare Schule, eine sehr schöne und grosszügige Schulanlage, eine Schülerschaft, die bereit ist, den Unterricht und das Schulleben mitzugestalten.

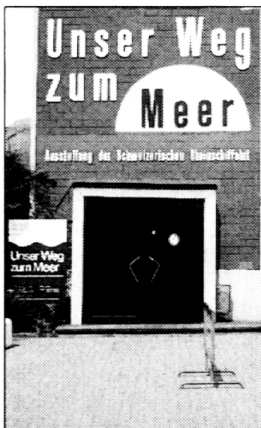
Auskunft erteilt Seminardirektor
Armin Kuratle

Telefon Schule: 072-72 55 55
Telefon Privat: 072-72 51 53

Anmeldungen sind bis Ende Dezember 1991 zu richten an das Rektorat des Thurgauischen Lehrerseminars, Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen.



Reisen/Lager



Besuchen Sie das **Schweizerische Schifffahrtsmuseum**

im Rheinhafen Basel-Kleinhüningen am Hafeneingang. Alles über die Schifffahrt auf dem Rhein und auf hoher See, historische und neuzeitliche Schiffsmodelle. Aussichtsterrassen auf einem Silo. – Parkplatz direkt vor dem Museum
Telefon 061 - 66 33 33

Geöffnet: Sommer
täglich 10–12 und 14–17 Uhr
Winter (Nov. bis Febr.)
Dienstag, Samstag und Sonntag
10–12 und 14–17 Uhr

«Heimverein Störn vo Buebebürg» **PFADIHEIM HENTSCHENRIED** Krattigstrasse 139, 3700 Spiez

Nähe öffentlicher Verkehrsmittel, Autozufahrt, Frei- und Hallenbad in der Nähe.
3 Schlafräume à total 30 Plätze (12+12+6), Leiter- und Aufenthaltsräume, Duschen, neue Küche, gedeckte Feuerstelle. Geschirr für 40 Personen, Rollstuhlgängiges WC sowie getrennte WC-Anlage.
Geöffnet April–Oktober. Möglichkeit für Kurse und Landschulwochen. Preise auf Anfrage an Herrn K. Gräppi
Telefon G: 033-37 33 35
Telefon P: 033-54 49 60